



Kanton Obwalden

Vertretungsvollmacht in steuerlichen Angelegenheiten

natürliche Personen

PID-Nr. _____

Versicherten-Nr. _____

**Angaben zur
steuerpflichtigen
Person
(Vollmachtgeber/in)**

Einzelperson / Ehemann / Partner/in 1

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Telefon _____

Ich (wir) bevollmächtige(n) hiermit

Person /
Firma _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Telefon _____

**Angaben zur
Vertretung
(Vollmachtnehmer/in)**

wie folgt in Steuerangelegenheiten zu vertreten:

A. Teilvollmacht:

- Nur Rückfragen/Belegeinforderung an Vertreter
- Rückfragen/Belegeinforderungen und Veranlagung an Vertreter
- Rückfragen/Belegeinforderungen, Veranlagung und Rechnung an Vertreter

Diese Teilvollmacht gilt sowohl für Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer, wie auch für die direkte Bundessteuer.

A. Generalvollmacht:

- Die Vollmacht gilt zur Vertretung vor allen Behörden und Instanzen, zur Erhebung und Führung von Einsprachen und Rekursen, sowie zum Abschluss von Vergleichen. Sie gilt für alle Steuerarten.
Allfällige Zuschriften, Steuererklärungen, Rechnungen, Mahnungen, Vorladungen, Auflagen und Verfügungen jeder Art sind dem/der Vollmachtnehmer/in zuzustellen.

Diese Vertretervollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf für alle laufenden und zukünftigen Verfahren.

Ort _____

Datum _____

Unterschriften

X _____

Einzelperson / Ehemann / Partner/in 1

X _____

Ehefrau / Partner/in 2

Die Vollmacht ist von der steuerpflichtigen Person zu unterschreiben. Bei gemeinsam besteuerten steuerpflichtigen Personen ist die Vollmacht von beiden Ehegatten bzw. von beiden Partner/innen zu unterzeichnen.

